

Abweichendes Verhalten – nicht überraschend

von Jutta Hagen

Wenn in Schulen von sogenannten Problemfällen gesprochen wird, sind zumeist Kinder und Jugendliche gemeint, die nicht zur Schule gehen oder zwar zur Schule kommen, dort aber den Unterricht stören. Problematisiert werden Schulabsentismus, Mobbing und Gewalt sowie Respektlosigkeit und Ignoranz gegenüber dem Lehrpersonal. Teile der heranwachsenden Jugend fallen in den Schulen durch solches sogenannte abweichende Verhalten auf. Das Lehrpersonal bemerkt an all dem, dass sich Teile der Schüler*innenschaft der Perspektive Schulabschluss und Erwerbsbiografie verweigern.



Foto: C. Polzin

Was wird den jungen Menschen in der Schule eigentlich abverlangt, so dass regelhaft solche Problemfälle auftreten? Wie ist solches von der vorgesehenen Erfüllung der Schulpflicht „abweichendes Verhalten“ erklärlich? Und welche Perspektive wird seitens der Politik auf diese Problemfälle eingenommen und welche Hilfen für die Schüler*innen vorgesehen?

Die Selektionsfunktion der Institution Schule

Dass den Schüler*innen in der Schule nicht einfach Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen und einiges Wissenswerte mehr beigebracht wird, sondern Bildung als Auslese stattfindet, stellt eine von Bildungswissenschaftler*innen zwar vielfach kritisierte, aber aus staatlicher Sicht unverzichtbare Notwendigkeit dar. Denn mit Bildungsabschlüssen wer-

den Zertifikate für die Teilnahme an der Konkurrenz um Berufschancen zugeteilt, die für einen breit gefächerten Arbeitskräftemarkt sorgen sollen. Wer es bis zum Abitur schafft, erwirbt die Zugangsvoraussetzung für ein Studium und damit zur Teilnahme an der Konkurrenz um sogenannte Eliteposten. Diese Posten gehen zumeist einher mit gesellschaftlicher Anerkennung, interessanter Tätigkeit und einer Bezahlung, die eine materiell gut abgesicherte Existenz ermöglicht, wohingegen sich die vielen anderen mit der Perspektive auf deutlich schlechter bezahlte und zumeist mit weniger Ansehen mehr Anstrengung verbundene Arbeitsplätze begnügen muss.

Dabei ist kein Schulabschluss eine Garantie für beruflichen Erfolg. Mit dem Abitur und einem nachfolgenden Studienabschluss erhalten die Absolvent*innen lediglich die Zulassung zum Konkurrenzmarkt in bestimmten Berufssparten.

„Abweichendes Verhalten“ – die subjektive Verarbeitung der Notenkonzurrenz

Wenn über „Schulmüdigkeit“, Gewalt an Schulen und dergleichen geklagt wird, drückt sich damit die öffentliche Unzufriedenheit aus mit dem, wie Schüler*innen mit der Zuteilung von Lebenschancen durch ihre Schulkarrieren umgehen. Nicht ohne Grund gibt es diese beklagenswerten Phänomene vor allem an den Schulen, deren Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt weniger wert sind und seitens der Schüler*innen, die keine oder nur eine nicht besonders erstrebenswerte Perspektive in der Bewährung in der Schulkonkurrenz sehen. Schüler*innen gehen sehr unterschiedlich mit Erfahrungen des Scheiterns um. Während viele ohne aufzufallen die Schule über sich ergehen lassen, treten andere als Störer in Erscheinung.

Kinder, die als Verlierer der Schulkonkurrenz verzweifeln, nehmen ihr Abschneiden in der Selektion persönlich und geben (sich) auf. Die Selbstkonzepte heißen: „Ich kann nichts. Ich bin ein Versager. Ich schaffe es sowieso nicht.“ Solche Kinder sehen keinen Sinn (mehr) darin, sich in der Schulkonkurrenz zu bewähren, weil sie das Urteil der Schule für das gerechte Urteil über die eigenen Fähigkeiten halten.

Depressive Tendenzen, Selbstzweifel und Schulangst treten fast regelhaft bei Schüler*innen auf, ...

... die nach der sechsten Klasse vom
Gymnasium auf eine Stadtteilschule
absteigen müssen.

Insbesondere bei Kindern, die nach der vierten Klasse einer Stadtteil- oder Hauptschule zugewiesen werden, zeigen sich oftmals depressive Tendenzen, Selbstzweifel und Schulangst. Diese Probleme treten fast regelhaft bei Schüler*innen auf, die nach der sechsten Klasse vom Gymnasium auf eine Stadtteilschule absteigen müssen.

Andere verarbeiten ihr Scheitern kreativ und opponieren gegen die Schule. In verschiedenen Weisen entziehen sich Schüler*innen der Notenkonkurrenz und veranstalten eine Konkurrenz eigener Art. Die Schulkonkurrenz treibt Blüten in der Sphäre jugendkultureller Selbstkonzepte, deren Gemeinsam die Selbstinszenierung als Konkurrenzgewinne darstellt. Nüberlin (2002, 229 ff.) liefert vor dem Hintergrund von Mertons Anomietheorie eine einfühlsame, detaillierte Analyse jugendlicher Selbstkonzepte und deren immanenter Widersprüche. Als Kompensationsstrategie gegenüber dem eigenen Scheitern an schulischen Konkurrenzanforderungen wollen Jugendliche sich und anderen beweisen, dass sie sich



von niemandem etwas sagen lassen müssen. In Anlehnung an die Schulkonkurrenz und zugleich freier Interpretation derselben leuchtet solchen Schüler*innen ein, dass Überlegenheit erstrebenswert wäre. Allein die Maßstäbe der Konkurrenz an den Schulen sind ihnen verhasst, weil diese dafür gesorgt haben, sie als Verlierer scheitern zu lassen. Daher werden sie kreativ in der Bewährung an Selbstkonzepten, die garantierte Anerkennung versprechen sollen. So demonstrieren sie ihre Verachtung gegenüber der Schule und inszenieren sich zugleich als welche, die vor niemandem mehr Respekt haben (außer und vor allem vor sich). Als Gewinner und Herr der Lage erleben sich solche Jugendlichen dann vorzugsweise in der gewalttätigen Drangsalierung schwächerer Mitschüler*innen und indem sie gegenüber dem Lehrpersonal Respektlosigkeit demonstrieren und den Unterricht als Ort der Selbstinszenierung nutzen.

Zwischenfazit: An den Problemen, die Kinder und Jugendliche haben und der Schule machen, zeigt sich, dass es Verarbeitungsweisen der schulischen und gesellschaftlichen Konkurrenzanforderungen sind.

Die politische Perspektiv: Erschließung der Jugend als Arbeitsmarktresource

Wie werden nun diese Probleme, die die Jugend hat bzw. macht von der Politik wahrgenommen und bearbeitet?

Zunächst ist mit Weckel und Grams zu konstatieren: „In Verbindung mit dem demografischen Wandel rückt Schulverweigerung beziehungsweise die Gefahr, dass Schüler*innen die Schule vorzeitig oder ohne Schulabschluss die Schule verlassen [sic!] in den Fokus der Erschließung von Arbeitskraftreserven“ (2017, 17).

Während die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union insbesondere zur Zeit der Finanzkrise auf über 15% stieg, weist Deutschland (als Krisengewinnler) inzwischen eine vergleichsweise niedrige allgemeine Arbeitslosigkeit und auch eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf. Nachdem noch vor etwa 15 Jahren ganze Jahrgänge von Absolvent*innen an Hauptschulen keine Chance auf eine Ausbildung hatten, zeigt sich heute ein gemischtes Bild. Während Bremen mit 9,1% das Bundesland mit der höchsten Jugendarbeitslosenquote ist und Bayern mit 2,2% das mit der niedrigsten, liegt Hamburg mit einer Quote von 4,7% eher im unteren Bereich. Diese niedrige Quote kann angesichts niedriger Geburtenraten nicht beruhigen und so bereitet die Aussicht auf ein weiter sinkendes Arbeitskräfteangebot der Hamburger Politik Sorgen.

Mit dem am 12.6.2013 gegründeten „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg“ nimmt der Hamburger Senat sich vor, sogenanntes brachliegendes Arbeitskräftepotenzial zu identifizieren, wozu neben Älteren, Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen und Müttern auch Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf gehören (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015). Der Senat der Stadt Hamburg nimmt seine Bildungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung ausreichenden Fachkräfte-Nachwuchses für seine Wirtschaft in den Blick: „Damit junge Menschen zu Fachkräften ausgebildet werden können, bedarf es aber einer guten Schul- und Bildungspolitik. Sie ist Grundlage dafür, alle Bildungspotenziale zu nutzen“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2013, 10). „Keiner darf verloren gehen“ ist die Parole, unter der schulische Förderung dafür sorgen soll, dass jede*r Absolvent*in dem Arbeitsmarkt der Zukunft zur Verfügung steht. Flankierend wurde im September 2012 eigens eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die sich speziell um jugendliche Arbeit- und Ausbildungssuchende kümmert, um sie am Übergang von der Schule in den Beruf engmaschig im Blick zu behalten und mangelnde Kooperationsbereitschaft monetär zu sanktionieren.

Schulabsentismus als besonderes Handlungsfeld

Besondere Aufmerksamkeit erfahren Schulpflichtverletzungen. Neben der Verhängung von Bußgeldern bei Schulabsentismus, werden in Hamburg weitere flankierende Strategien entwickelt, um möglichst viele Schüler*innen zu einem Schulabschluss zu führen. Dazu gehört das Installieren von speziellen Projekten (z.B. „2. Chance“) bei den Hamburger Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), welche mit 13 Standorten in Hamburg den Schulen in allen Bezirken zur Unterstützung bei Schwierigkeiten mit einzelnen Schüler*innen zur Seite stehen. Zudem stellt die Behörde für Schule und Berufsbildung (2013) eine Handreichung für Schule und Berufsbildung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen allen Schulen zur Verfügung und erstellt eine gemeinsame Rahmenvereinbarung die eine „systematische, zeitliche, organisatorische und fachliche Abstimmung von Angeboten und Prozessen des Bildungswesens mit Angeboten der Jugendhilfe“ (BSB/BASFI 2016) etablieren soll.

Integrative Beschulung zur Stabilisierung des Konkurrenzwillens

Die Hamburger Politik sieht in der integrativen Beschulung ein wesentliches Instrument dafür, möglichst viele Schüler*innen zu einem Schulabschluss zu führen und treibt daher den Ausbau von Stadtteilschulen massiv voran und hat im Ländervergleich einen hohen Anteil integrativer Schulen erreicht. Stadtteilschulen wird vom Chancenspiegel (Bertelsmann-Stiftung 2017) ein hohes Maß an Verwirklichung von Chancengerechtigkeit attestiert. Dort werden Schüler*innen ihrem Wissenstand entsprechend differenziert gefördert, so dass sie bezüglich des Lernstoffs nicht abgehängt werden.

Warum ist der Politik eine gerechte Auslese so wichtig? „Die Politik setzt sich mit ‚Chancengerechtigkeit‘ dafür ein, Konkurrenzniederlagen und -erfolge zustimmungsfähig zu machen. Aus staatlicher Perspektive stört an verfestigten Armutslagen (neben dem monetären Ärgernis, dass Menschen im Hartz IV-Bezug verharren und Kosten verursachen) die häufig damit einhergehende schwindende Staatsbürgermoral, die darauf fußt, dass die kleinen wie großen Bürger*innen an Aufstiegschancen glauben, so dass alle unverdrossen ihren Erfolg in der eingerichteten Konkurrenz suchen und ihr Leben lang danach streben, dass sie oder zumindest ihre Kinder es besser haben. Hier setzt die staatliche Selbstkritik an seinem Bildungssystem an. Es soll den Nachwuchs zwar sortieren, aber zugleich nicht entmutigen“ (Hagen 2013, 47 f.).

Sonderbehandlung von geflüchteten Menschen

Gegenüber geflüchteten Menschen im Status der Duldung wird der Schulbesuch zum Kriterium für ihre Integrationsbereitschaft gemacht. In einem viel beachteten Verwaltungsgerichtverfahren (Aktenzeichen: 1 A 78/08) wurde 2008 bestätigt, dass die Stadt Göttingen berechtigt war, eine dauerhafte

Aufenthaltsgenehmigung für eine serbische Familie aus dem Kosovo zu verweigern, weil ihre drei Kinder unbeeindruckt von sechs Bußgeldverfahren weiter den Schulbesuch sowie die Teilnahme an Förderprogrammen verweigerten bzw. störend auffielen, wenn sie kamen. Das Verwaltungsgericht vertritt damit die Auffassung, dass „nur der regelmäßige Schulbesuch zu einer Integration führt“ (Keller 2008). In Berlin wurde die Sanktionierung von Schulschwänzer*innen seitens der Ausländerbehörde bis hin zur Drohung mit Abschiebung, wenn die Schule ohne Schulabschluss verlassen wird, ermög-



licht und kontrovers diskutiert. So sollen die ausgemachten „Risikokandidaten“ abgeschreckt werden, damit sich deren Unwillen, sich der Schulkonkurrenz und später dem Arbeitsmarkt zu stellen, nicht zu einem gesellschaftlichen Ordnungsproblem auswächst, denn oft sei „das Schwänzen der Einstieg in eine kriminelle Karriere“ (Keller 2008).

Umgekehrt wird aktuell Wohlverhalten mit der Bindung des Aufenthaltsrechts an einen Ausbildungsplatz belohnt. Am 02.07.2015 beschloss die Bundesregierung, dass Geflüchtete bis zu einem Alter von 21 Jahren, die sich im Status einer Duldung befinden, bis zum Ende der Ausbildung ein Bleiberecht in Deutschland bekommen. Die Duldung wird nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsjahres jeweils um ein weiteres Ausbildungsjahr verlängert (siehe auch das Gutachten des Aktionsrats Bildung 2016, 56). Dieses Zugeständnis besserer Planbarkeit für Geflüchtete in Ausbildung und deren Arbeitgeber hat jedoch eine Kehrseite, denn so wird „die Inpflichtnahme der Auszubildenden in spe rechtlich straffer kodifiziert [...]. Die Risiken moderner Arbeitsmärkte sind mithin voll von den betroffenen Jugendlichen zu tragen“ (Schütte 2016, 76). Dies bedeutet nämlich, dass all diejenigen mit unklarem Bleibestatus, die keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auf sich ziehen können, in Unsicherheit verbleiben. Und diejenigen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz innehaben, müssen alles tun, um diesen zu behalten. Auch ggf.

Andere Schüler*innen verarbeiten ihr Scheitern kreativ und opponieren gegen die Schule.

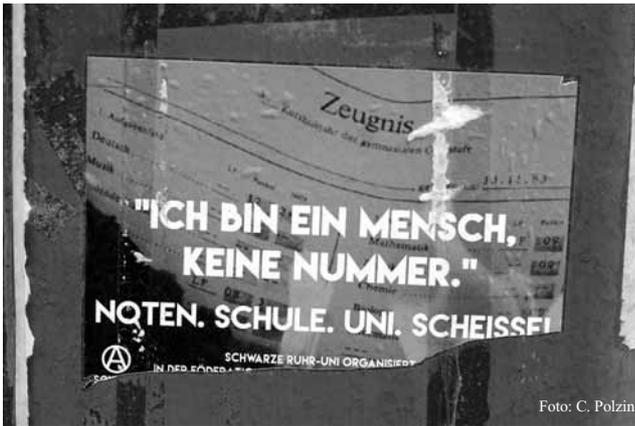


Foto: C. Polzin

schlechte Arbeitsbedingungen müssen sie hinnehmen und sind so von ihren Arbeitgebern erpressbar (vgl. Hagen 2017).

Sozialpädagogische Hilfen zur selbstbewussten Verarbeitung des Scheiterns

Schulsozialarbeit zielt angesichts solcher „Problemfälle“ auf eine subjektiv gelingende Verarbeitung des Scheiterns in der Schulkonkurrenz. In den Stadtteilschulen werden seitens der Schulsozialarbeit inzwischen regelmäßig für die von Gymnasien heruntersortierten Schüler*innen – oft in Klassengröße – spezielle Beratungsangebote vorgehalten, die die Erfahrungen des Scheiterns verarbeiten helfen sollen. Idealerweise nimmt die Schülerin ihr Scheitern in der Schulkonkurrenz als Auftakt zu neuer zusätzlicher Anstrengung. Sie hält daran fest, sich einerseits an den Maßstäben der Schule zu bewähren und andererseits ihr Scheitern positiv zu wenden, indem sie sich z. B. als Hauptschülerin zugutehält, eher praktisch begabt zu sein. Zum anderen arbeitet sie an der Pflege eines positiven Selbstbildes. Sie pöppelt bisweilen ihr Selbstbewusstsein kompensatorisch durch die erfolgreiche Bewährung auf anderen (erlaubten) Gebieten gesellschaftlicher Anerkennung auf. Vielleicht ist sie eine gute Fußballspielerin oder er bekommt als ehrenamtlicher Feuerwehrmann gesellschaftliche Anerkennung. Dabei wird sie oder er jedoch immer wieder mit den geltenden Erfolgskriterien konfrontiert, da eine Berufsperspektive im Niedriglohnssektor oder Arbeitslosigkeit mit Armut einhergehen und somit handfesten Ausschluss von allem, was Geld kostet bedeutet, und das trifft auf so ziemlich alles zu, was Jugendliche interessiert, wie z.B. Kino, Handy, Jugendmode. So sind beim Einrichten in Armut tagtäglich im Angesicht der bunten Warenwelt massive Verzichtleistungen gefordert. Die eigene Lage als Konkurrenzverliererin will täglich neu bewältigt werden und stellt ein dauerhaft labiles Selbstbehauptungs- und Durchhalteprogramm dar.

Fazit: Moralische Schuldzuweisungen an die Verlierer der Konkurrenz

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf den individuellen Bildungserfolg einer und eines jeden, bedeutet für die jungen Menschen, dass sie von der Politik als „brach liegende Arbeits-

marktresource“ oder nicht voll ausgeschöpftes „Qualifizierungspotenzial“ dafür vorgesehen sind, den Arbeitskräfte-Markt anzureichern mit dem Ziel, dass sie die Konkurrenzbedingungen für sich und ihresgleichen durch eigene Anstrengungen verschärfen. Und wenn es „gut“ läuft, gehört die eine oder der andere dann zu denjenigen, die für die „Zukunft“ Hamburgs gebraucht werden.

Aus dem Wissen um die prekäre Lage einiger Heranwachsender als materiell weitgehend Ausgegrenzte folgt, dass seitens der Politik entschieden an den schulischen Erziehungszielen festgehalten wird: Es bleibt Aufgabe des Einzelnen, die Notenkonkurrenz als Herausforderung anzunehmen und an der Perspektive Erwerbsbiografie festzuhalten – in welchem Arbeitsplatzsegment auch immer –, auch wenn dies nicht mit dem Versprechen auf ein existenzsicherndes Einkommen einhergehen kann, sondern allein mit der Perspektive, der Norm der Eigenverantwortung zu entsprechen.

Soll man sich angesichts dieser Aussichten über von der Norm abweichendes Verhalten wundern?



Foto: C. Polzin

Literatur:

- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (2013): Schulpflicht. Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Link: <https://www.hamburg.de/bsb/schulpflichtverletzungen/> [12.7.2019]
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2016): Rahmenvereinbarung. Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten. Link: <https://www.hamburg.de/jugendhilfe/3752888/rahmenvereinbarung-schule-jugendhilfe/> [11.7.2019]
- Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2017): Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der Deutschen Schulsysteme seit 2002, Verlag Bertelsmann Stiftung. Link: https://www.chancenspiegel.de/downloads-und-presse.html?no_cache=1 [11.7.2019]

Schulsozialarbeit zielt auf eine subjektiv
gelingende Verarbeitung des Scheiterns
in der Schulkonkurrenz.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk. Link: <https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Standardartikel/Laenderinitiativen/hamburg-initiative.html> [12.7.2019]

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013) (Hrsg.): Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/3987026/3a9333420fcf69b12b771db5fe68e465/data/fachkraeftestrategie.pdf> [9.7.2019]

Hagen, Jutta (2017): Schulbesuch und Abschluss. In: Jugendhilfe 55, Themenheft: Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Was müssen Fachkräfte der Jugendhilfe noch wissen? S. 143-150

Hagen, Jutta (2013): Chancengerechtigkeit – Wirklichkeit und Wunschdenken. In: standpunkt sozial, Heft 2, S. 42-51

Keller, Claudia (2008): Kein Aufenthalt für Schulschwänzer. In: Tagesspiegel.de, 09.09.2008 Link: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/auslaenderbehoerde-kein-aufenthalt-fuer-schulschwaenzer/1320062.html> [11.07.2019]

Nüberlin, Gerda (2002): Selbstkonzepte Jugendlicher und schulische Notenkonkurrenz. Zur Entstehung von Selbstbildern Jugendlicher als kreative Anpassungsreaktion auf schulische Anomie, Herbolzheim: Centaurus-Verl.

Schütte, Friedhelm (2016): Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung? Arenagespräch ohne Flüchtlinge. In: Widersprüche, Heft 141, S. 73-84

Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland, Waxmann Verlag GmbH, Münster

Weckel, Erik/Grams, Meike (2017): Phänomen, Bildung, Arbeitskraft und Eigentum. In: Weckel, Erik/Grams, Meike (Hrsg.) Schulverweigerung. Bildung, Arbeitskraft, Eigentum. Eine Einführung, Weinheim: Beltz Juventa, S. 16-26

Prof. Dr. Jutta Hagen



ist Diplom-Sozialpädagogin und hat langjährige Berufspraxis, insbesondere bei Leben mit Behinderung Hamburg. Sie promovierte an der Universität Hamburg und lehrt seit 2008 an der HAW Hamburg. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Qualitative Sozialforschungsmethoden.

Reflektierte Beziehungsarbeit reduziert Stigmatisierung

von Franziska Krömer

Als Diplom-Sozialpädagogin war ich mehr als 45 Jahre in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe in Hamburg tätig, davon über 30 Jahre als Leitungs- und Führungskraft. Meine Erfahrungen der ersten Arbeitsjahre in der Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße (JWG § 64 ff) haben mich dafür sensibilisiert, auf die Würde der jungen Frauen, die ich betreue, zu achten. Denn in einem geschlossenen „Raum“ dieses nicht zu tun, fördert die Entstehung und Ausübung von verbaler, emotionaler und körperlicher Gewalt. In dieser Zeit bekam der **Art. 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“** für mich eine leibhaftige Bedeutung. Untrennbar mit der Würde des Menschen, war für mich auch das Thema der Stigmatisierung verbunden, denn alle Entwicklungsberichte der jungen Frauen enthielten unglaublich viele negative Zuschreibungen.

Als 1990 das SGB VIII als Dienstleistungsgesetz verabschiedet wurde, mit seinen Strukturmaximen Prävention, Beteiligung, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Dezentralisie-

rung und Regionalisierung, Alltagsorientierung, Existenzsicherung, Integration und Einnischung, war ich hoch erfreut darüber, dass nun diese Prinzipien die moderne Jugendhilfe prägen sollten. Die Akteur*innen der Hamburger Jugendhilfe machten sich gemeinsam an die Arbeit, Qualität, Standards, Verfahren, Kindeswohl und Schutz sowie die Konkretisierung von individuellen Rechtsansprüchen zu definieren. Dieses war ein gelungener gemeinsamer Prozess. Bis 1998 der Feinkosthändler „Opa Dabelstein“ von zwei Jugendlichen, die zur Abwendung von Untersuchungshaft in einer Einrichtung der Jugendhilfe (Jugendwohnung) wohnten, erstochen wurde und 2005 Jessica starb.

In den folgenden Jahren wurden unglaublich viele fachliche Vorgaben, sowie Kontrollverfahren entwickelt. Zu keiner Zeit gab es in der Jugendhilfe so viele Forderungen nach fachlichen Standards wie heute: Lebensweltorientierung, Regionalisierung, Sozialraumorientierung, Partizipation, den WILLEN der Hilfeempfänger*innen berücksichtigen, Befragungen der